

**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE  
(SFCR)**

**Stichtag 31.12.2020**

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe  
Aktiengesellschaft  
Ismaning

**Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis..... 4

Zusammenfassung..... 5

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... 6

    A.1 Geschäftstätigkeit..... 6

    A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ..... 9

    A.3 Anlageergebnis..... 10

    A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ..... 10

    A.5 Sonstige Angaben..... 11

B. Governance-System..... 12

    B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... 12

    B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 14

    B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..... 15

    B.4 Internes Kontrollsystem ..... 17

    B.5 Funktion der internen Revision ..... 18

    B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... 18

    B.7 Outsourcing..... 19

    B.8 Sonstige Angaben ..... 19

C. Risikoprofil..... 19

    C.1 Versicherungstechnisches Risiko ..... 20

    C.2 Marktrisiko..... 20

    C.3 Kreditrisiko..... 20

    C.4 Liquiditätsrisiko ..... 21

    C.5 Operationelles Risiko..... 21

    C.6 Andere wesentliche Risiken ..... 22

    C.7 Sonstige Angaben ..... 22

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 23

    D.1 Vermögenswerte..... 24

    D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... 27

    D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... 29

    D.4 Alternative Bewertungsmethoden ..... 31

    D.5 Sonstige Angaben ..... 31

E.	Kapitalmanagement .....	32
E.1	Eigenmittel.....	32
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	34
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	36
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	36
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	36
E.6	Sonstige Angaben .....	36
Anhang	.....	37

**Abkürzungsverzeichnis**

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Deutsche Niederlassung der ANDIE SE
ANDIE SE	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
AU	Arbeitsunfähigkeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
i.d.R.	in der Regel
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAZARS	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCE	MCE Bank GmbH
MCR	Minimum Capital Requirement
PS	Profit Share
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RPC	vom Risikoverlauf abhängige Bestandspflegeprovision
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TFF	Toyota France Financement
TIM SE	Toyota Insurance Management SE
TKG	Toyota Kreditbank GmbH
TLG	Toyota Leasing GmbH
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland
TVG	TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
u. v. m.	und vieles mehr
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

## **Zusammenfassung**

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

#### *Geschäftstätigkeit*

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldlebensversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

#### *Geschäftsergebnis*

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 3.231 Tsd. EUR, der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf 2.345 Tsd. EUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 4.769 Tsd. EUR.

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 374 Tsd. EUR.

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 149 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.772 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 886 Tsd. EUR.

### **B. Governance-System**

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

### **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden, der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **E. Kapitalanlagemanagement**

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2020 auf 32.339 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 18.303 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 9.360 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung auf 3.700 Tsd. EUR. Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich eine SCR-Quote von 346% und eine MCR-Quote von 874%.

## **Anhang**

Im Anhang sind die QRT gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Während zum Jahresbeginn zunächst noch davon ausgegangen worden war, dass es sich um ein lokal begrenztes Problem in China handelte, stiegen die Infektionszahlen bald weltweit und viele Regierungen sahen sich gezwungen, sowohl die Wirtschaft als auch das öffentliche Leben herunterzufahren, um einer Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken. Die dauerhaften Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben weiterhin spürbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum.

Der Geschäftsbetrieb konnte ohne relevante Einschränkungen aufrechterhalten und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten vollständig erfüllen werden.

Die Kapitalausstattung ist über die letzten Jahre hinweg sicherheitsorientiert aufgebaut worden und zeigt sich weiterhin stabil.

Auf die jeweiligen Maßnahmen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird in den folgenden Kapiteln eingegangen. Im Wesentlichen beschränken sich die Auswirkungen auf ein geringeres Neugeschäft.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Allgemeine Angaben**

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 188769 mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Str. 10853117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

#### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilität II Bilanz erfolgte durch die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstr. 29  
80339 München.

#### **A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen**

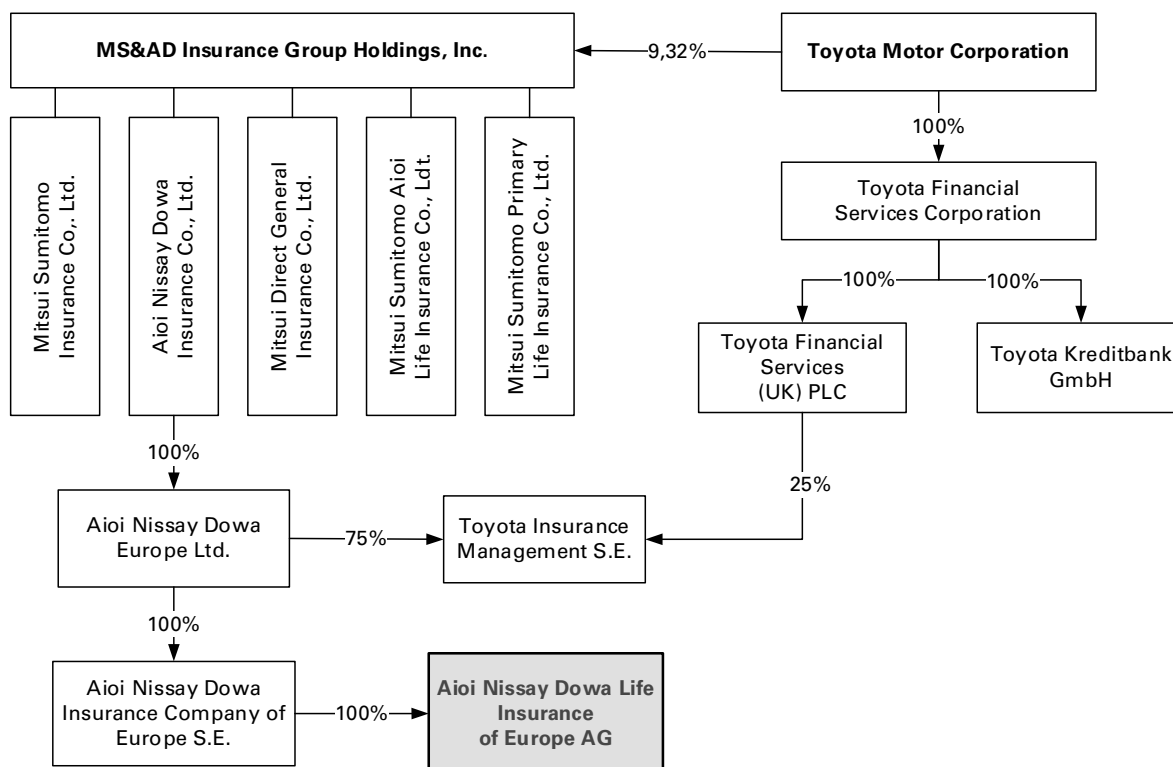
Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

**A.1.3 Verbundene Unternehmen**

Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ANDIE SE mit Sitz in Luxemburg (Numéro d'immatriculation: B232302). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihren deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- ANDIE SE
- TIM SE

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



**A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota Financial Services und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

**A.1.5 Ausgliederungen**

Die ANDLIE hat an die ANDIE SE bzw. an ihre Niederlassung ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Rechtsberatung
- Telefonie
- IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung für Deutschland.

Die ANDLIE hat mit der TKG/TLG sowie mit der MCE/TVG Kooperations- und Gruppenversicherungsverträge geschlossen und damit die Bereiche Vertrieb, Marketing und die Außendienstbetreuungen für Deutschland ausgelagert. Weiterhin bestehen mit dem TVD ein Vertretervertrag für die Vermittlung der Geschäftsbeziehungen zwischen der TKG/TLG und ANDLIE sowie mit der TVG ein Versicherungsvertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts über den Mitsubishi-Vertrieb.

Toyota France Financement, die französische Niederlassung der TKG, hat vereinbarungsgemäß für die in Frankreich und Monaco angebotenen RSV-Produkte der ANDLIE den Vertrieb übernommen und unterstützt darüber hinaus beim Kundenservice. Die Leistungssachbearbeitung für den französischen und monegasischen Bestand sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an die französische Niederlassung der TIM SE ausgelagert.

ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE SE und deren Niederlassung in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Schadensachbearbeitung und Bestandsverwaltung der in Verbindung mit Restschuldlebensversicherungen angebotenen Unfallversicherung
- Sach- und Leistungssachbearbeitung der Zahlungsausfallversicherung
- Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Versicherungsverträge mitsamt ihren Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK, die Innenrevision an die MAZARS und die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten an die Dekra ausgelagert.

**A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Während der Berichtsperiode sind keine signifikanten Geschäfts- oder anderen Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.



**A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 4.769 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.752 Tsd. EUR). Es bestehen keine wesentlichen Risikominderungstechniken, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums erworben oder an denen es sich beteiligt hat.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2020			Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Versicherungstechnik</b>				
<b>Versicherungstechnische Erträge</b>				
a) Gebuchte Prämien				
aa) Einmalprämien	17.300			22.226
ab) Monatsprämien	10.739			7.797
ac) Wertberichtigung für Forderungsausfälle	0	28.039		0
b) sonstige versicherungstechnische Erträge		0	28.039	0
<b>Versicherungstechnische Aufwendungen</b>				
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		5.658		5.192
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		-78		3.408
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb				
ca) Abschlussaufwendungen	8.084			9.198
cb) Übrige	9.897	17.981		7.875
d) Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen		0		0
e) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0	23.561	0
<b>Kapitalanlageergebnis</b>				
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		549		505
b) Erträge aus Zuschreibungen		33		101
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5	587	28
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Vermögensverwaltungskosten		198		170
b) Abschreibungen		98		62
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		0
d) Auflösungen von Agien		0	296	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>			4.769	4.752

Die Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen	Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	Gesamt	Gesamt
	Sonstige Lebensversicherung Tsd. EUR	Lebensrückversicherung Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto (= Netto)	26.883	1.156	28.039	30.023
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto (= Netto)	26.883	1.156	28.039	30.023
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto (= Netto)	4.645	435	5.080	4.723
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto (= Netto)	-274	196	-78	3.408
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	18.242	515	18.757	17.711
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>				
Brutto (= Netto)	9.382	515	9.897	7.875
<b>Aufwendungen für Anlageverwaltung</b>				
Brutto (= Netto)	198	0	198	169
<b>Aufwendung für Schadenregulierung</b>				
Brutto (= Netto)	578	0	578	469
<b>Abschlusskosten</b>				
Brutto (= Netto)	8.084	0	8.084	9.198
<b>Gemeinkosten</b>				
Brutto (= Netto)	0	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			0	0
<b>Gesamtaufwendungen</b>			18.757	17.712
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	36	0	36	30

### A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis nach Vermögensklassen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Aktien	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	übrige Ausleihungen	Gesamt	Gesamt
	2020	2020	2020	2020	2020	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	72	17	460	0	549	505
b) Erträge aus Zuschreibungen	0	0	33	0	33	101
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	5	0	5	28
Erträge gesamt	72	17	498	0	587	634
Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	10	8	180	0	198	170
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	97	0	0	1	98	62
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	107	8	180	1	296	232
Anlageergebnis	-35	9	318	-1	291	402

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres ermittelt:

Sonstige Erträge	2020	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0	0
Provisionserträge	0	0
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0	0
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	145	0
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Währungskursgewinne	0	0
sonstige, übrige Erträge	3	16
Gesamt	149	16

Sonstige Aufwendungen	2020	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	672	1.046
Provisionsaufwendungen	0	0
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	625	528
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0
Währungskursverluste	0	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	112	108
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	95	133
sonstige übrige Aufwendungen	179	54
Gesamt	1.687	1.869

Steuern	2020	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Steuern	0	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	886	879
Gesamt	886	880

**A.5 Sonstige Angaben**

**A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen**

Im Geschäftsjahr wurden besonders wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit der ANDLIE SE und der TIM SE sowie deren Niederlassungen durchgeführt. Sämtliche Zahlungen können auf folgenden dauerhaften Verträge und Vereinbarungen zurückgeführt werden:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	gültig ab	Funktionen
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDLIE GER	01.01.2020	Allgemeine Verwaltung Rechnungswesen Personalwesen Rechtsberatung Telefonie
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDLIE GER	01.01.2020	IT-Unterstützung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDLIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Funktionsausgliederung	ANDLIE	TIM FRA	01.01.2016 Nachtrag 01.01.2020	Leistungssachbearbeitung im Rahmen des französischen Bestandes
Vertretervertrag	ANDLIE	TVD	11.10.2005 Anlage 30.06.2012 Nachtrag 06.10.2017 Nachtrag 10.10.2018 Nachtrag 19.06.2020	Vermittlung des Gruppenversicherungsvertrages mit der Toyota Kreditbank GmbH / Toyota Leasing GmbH
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE GER	ANDLIE	01.07.2020	Sach- und Leistungssachbearbeitung für die Zahlungsausfallversicherung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Funktionsausgliederung	ANDLIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Unfallsachbearbeitung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts POL
Kostenvereinbarung	ANDLIE SE	ANDLIE	01.01.2016	Unterstützung des konzerninternen Berichtswesens

Zusätzlich galt im Geschäftsjahr 2020 folgende Vereinbarung:

Art des Vertrages	Partner	unterzeichnet am	gültig von - bis	Zweck
Zusatzvereinbarung	TVD	14.05.2020	14.05.2020-31.08.2020	Unterstützung des Verkaufs

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

**A.5.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie zeigte negative Auswirkungen für die ANDLIE vor allem im Rückgang des Neugeschäfts im Jahr 2020. Im deutschen Toyota Bestand wurde ein Rückgang der Neuverträge um knapp ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet, wohingegen sich die Neuabschlüsse in Frankreich relativ stabil zeigten und lediglich ein Rückgang um 8% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden musste. Der Rückgang des Neugeschäfts findet in der Liquiditätsplanung seine Berücksichtigung, so dass die Liquidität der ANDLIE auch bei reduziertem Neugeschäft sichergestellt ist.

Der Finanzmarkt unterlag im Geschäftsjahr 2020 vor allem an den Aktienmärkten starken Schwankungen. Mit Hilfe der weiterhin lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank konnte der Finanzmarkt zum Jahresende wieder an Stabilität gewinnen. Der Aktienmarkt zeigt sich nahezu unverändert, wohingegen die Rentenmärkte weiterhin niedrige Renditen zeigen.

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf den operativen Betrieb zeigte keine negativen Auswirkungen. Um den öffentlichen Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen und diese zu unterstützen wurden die Präsenzen in den Büroräumen der ANDLIE auf ein Minimum reduziert und die Mitarbeiter verrichteten Ihre Arbeiten regelmäßig im Homeoffice. Dadurch konnten die Geschäftsprozesse unterbrechungsfrei, termingerecht und ohne Qualitätsverlust durchgeführt werden. Auch die Erreichbarkeit für die Kunden war fortlaufend gegeben.

**B. Governance-System****B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System****B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und die Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Struktur, der Rolle und in den Verantwortungsbereichen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

**Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem AktG aus.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen bzgl. des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

**Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und der Geschäftsplanung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die URCF organisiert für den Vorstand das Risikomanagementsystem um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

**Compliance-Funktion**

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Des Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Überwachungstätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

**Interne Revision**

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision wurde an MAZARS ausgelagert.

**Ausgliederungsbeauftragter**

Outsourcing ist für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung, weshalb zusätzlich die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten installiert ist. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

**B.1.2 Berichtslinien**

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

**B.1.3 Angemessenheit**

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

**B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen.

**B.1.5 Vergütungsleitlinie**

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Struktur der Vergütung stützt sich in erster Linie auf die entsprechende Betriebsvereinbarung. Sofern in einem Arbeitsvertrag neben einer Fixvergütung auch eine variable Vergütung vereinbart wurde, wurden in der Vergütungsleitlinie Schwellenwerte festgelegt, ab wann es einer gestreckten Auszahlung bedarf. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jährlich überprüft.

Im Berichtszeitraum haben keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs- und Management- oder Aufsichtsorgan stattgefunden.

**B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter, die vom Unternehmen identifizierte Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium (Aufsichtsrat und Vorstand) anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit des Managements zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder des Vorstands müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche

Qualifikation wird beachtet, dass der Vorstand insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung des Vorstands). Jedes einzelne Mitglied des Vorstands soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

Die Überprüfung der steten Qualifikation des Aufsichtsrats erfolgt in Form von Eigenbewertungen, die jährlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt werden. Die Vorstände und Schlüsselfunktionen dokumentieren ihre persönlichen Nachweisungen für Fort- und Weiterbildungen in gesonderten Mappen, welche von den jeweiligen Vorgesetzten mindestens jährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche überprüft werden.

Alle Organe sowie Schlüsselfunktionen erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die fachliche Eignung für Ihre Aufgaben. Auf eine stete Weiterentwicklung der fachspezifischen Kenntnisse wird geachtet.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Allgemeines**

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanter Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet. Sie wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurde von der BaFin bestätigt.

Durch die umfassende Einbindung verschiedener Funktionen in das Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Geleitet vom risikoorientierten Ansatz sind für das Risikomanagement folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Förderung einer ausgeprägten Risikomanagementkultur, die das allgemeine Risikobewusstsein unterstützt und die Risikoorganisation gemeinsam gestaltet.
- Durchführung einer umfassenden wie angemessenen Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung, um die Kapitalbasis zu schützen und ein liquides Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Installierung eines funktionierenden internen Kontrollsystems, welches risikorelevante Prozesse überwacht und dokumentiert.
- Berichterstattung an den Vorstand und alle Funktionen des Risikomanagementsystems, um den Blick für das gesamte Risikoprofil nicht zu verlieren.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess, um Gefährdungen für das Unternehmen abzuwenden oder zu reduzieren.

Mit diesen Elementen stellt ANDLIE sicher, dass Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Zudem wird regelmäßig die Risikoneigung inklusive der Risikotragfähigkeitslimits definiert.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

### **B.3.3 ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimits und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Gesamtsolvabilität beurteilt. Auf Basis der Vorgaben der ORSA-Leitlinie werden hierfür Projektionen der Kapitalanforderungen im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen insbesondere für die versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe an der Solvabilität II Standardformel orientierten Berechnungen ermittelt.



Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Das ORSA wird jährlich durchgeführt. Die ad hoc Erstellung eines ORSA Berichtes war bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht erforderlich. Durch die umfassende Einbindung der Risikomanagementfunktion in das Governance System, werden Entscheidungen und Entwicklungen, die ein ad hoc ORSA erforderlich machen könnten, permanent überwacht und in Bezug auf ihren Einfluss auf die Risikoexposition beurteilt. Konkrete Auslöser eines ad hoc ORSA werden nicht definiert. Insbesondere ist die Risikomanagementfunktion direkt in das Kapitalmanagement mit eingebunden. Nachdem sich das Risikoprofil im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert hat, war die Durchführung eines ad hoc ORSA nicht erforderlich.

Das ORSA 2020 zeigte ein weiteres Mal, dass auch unter eigener Bewertungsmethoden eine ausreichend hohe Überdeckung der benötigten Eigenmittel vorhanden ist. Die aktuell gewählte Risikoneigung im Rahmen der Risikostrategie führt zu einer Überdeckung des Solvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln um 307% (Vorjahr: 305%) und kann deshalb als ausreichend bezeichnet werden.

Die Ergebnisse des ORSA Prozesses fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion**

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches grundsätzlich auf dem Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation compliancerelevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,

- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Verhinderung der Geldwäsche inkl. Terrorismusfinanzierung sowie Informationssicherheitsmanagement.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die MAZARS ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision wurde ein Vorstandsmitglied bestimmt. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

### **Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Durch die Ausgliederung der internen Revision an MAZARS ist zusätzlich sichergestellt, dass diese ihre Aufgaben organisatorisch und prozessual unabhängig wahrnehmen kann.

ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird, sowie uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Daten hat.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch die VMF in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- der Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Auch die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist zusätzlich noch der Verantwortliche Aktuar. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

**B.7 Outsourcing**

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde eine Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrundeliegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die BaFin und die interne Revision.

Die ausgelagerten Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

**B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie der Geschäftsstrategie. Die regelmäßigen Prüfungshandlungen der internen Revision überwachen die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Eventuell festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

Es gab keine wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Aufbau- und Ablauforganisation und weitere Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation liegen für das Geschäftsjahr nicht vor.

**C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung SCR gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt den Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessener Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldlebensversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das maßgebende Risiko der ANDLIE dar. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind neben dem Stornorisiko die bereits oben genannten Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung besonders signifikant. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum für das versicherungstechnische Risiko.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert eine sehr geringe Toleranz für kurzfristige und risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in den strengen Anforderungen innerhalb ANDLIEs Anlagerichtlinien deutlich wird. Ein Verlust durch vorübergehende Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Der Kapitalanlagebestand wurde verschiedenen Stresstests unterworfen. Zudem werden die versicherungstechnischen Anforderungen an die Kapitalanlagen im Aktuariat überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen unter anderem im Rahmen der zwei Mal im Jahr stattfindenden Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

Aktuell bildet das Marktrisiko das nach dem versicherungstechnischen Risiko nächstmaßgebende Risiko der ANDLIE. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- und Spreadrisiko die bedeutenden Größen dar. Mit der Ausweitung der Aktienposition hat sich auch das Aktienrisiko entsprechend erhöht. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Marktrisiko.

## **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt den Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisiko-Konzentrationen auftritt.

Im Rahmen von ANDLIEs Geschäftstätigkeiten können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen. Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

Das Kreditrisiko, welches aus den Kapitalanlagen resultiert, wird im Marktrisiko betrachtet. Folglich ist das Kreditrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Kreditrisiko.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE hat für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden. Zusätzlich ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil von ANDLIEs Anlagerichtlinien und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht. Folglich ist das Liquiditätsrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Liquiditätsrisiko.

Der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II zum 31.12.2020 einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien beträgt 801 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.060 Tsd. EUR).

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden gesondert betrachtet.

ANDLIE ist ein kleines Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern. Um dabei allen Anforderungen an Versicherungsunternehmen gerecht zu werden, wurden verschiedene Tätigkeiten ausgelagert.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts-, Zugangs- und Berechtigungsregelungen. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Ausgliederungsverträge, die regelmäßig überprüft werden und die übertragenen Tätigkeiten abgrenzen. Zudem wurden für wesentliche Ausgliederungen Notfallpläne für den Fall einer Ad-hoc-Beendigung der Zusammenarbeit erstellt.

Gesetzesänderungen sowie Diskussionen darüber werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf mit dem Vorstand besprochen. Zuletzt traf dies insbesondere auf die geplante Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Deckelung von Abschlussprovisionen in der Restschuldversicherung zu. Ziel des Gesetzesentwurfs ist, Verbraucherinnen und Verbraucher vor unverhältnismäßigen Kostenbelastungen zu schützen. Das Risiko in der gesetzlichen Anpassung besteht hauptsächlich darin, dass sich diese negativ auf die Verkaufszahlen der Restschuldversicherung auswirken könnte. Zudem würde die Gesetzesänderung in der aktuellen Ausgestaltung wesentlich in die bestehenden operativen Prozesse und IT-Systeme eingreifen.

Das operationelle Risiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das operationelle Risiko.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Finanzrisiko**

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als deutsche Aktiengesellschaft hat ANDLIE einen Jahresabschluss nach HGB zu erstellen. Auf dieser Datenbasis erfolgt die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung.

Bedingt durch die kleine Unternehmensgröße sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit sind bei den handelnden Personen ein großer, reichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Finanzverwaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

Das Finanzrisiko der ANDLIE wird aktuell als gering angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Finanzrisiko.

### **C.6.2 Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da ANDLIE in einem Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

Das Strategisches Risiko der ANDLIE wird aktuell als gering angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Strategisches Risiko.

### **C.6.3 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern kritisch hinterfragt und dadurch ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Tarifplanungen vorgemerkt. Daher wird das Reputationsrisiko der ANDLIE aktuell als gering angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Reputationsrisiko.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus den §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

**C.7.2 Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf das Risikoprofil**

Die COVID-19-Pandemie birgt nicht nur das Risiko erhöhter Krankheits- und Todesfälle, sondern erhöht auch die operationellen Risiken und zeigt sich negativ auf dem Kapitalmarkt. Signifikante Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, in Form verringerter oder erhöhter Krankheits- oder Todesfälle bei den versicherten Personen, wurden in 2020 nicht beobachtet.

Im Jahresverlauf haben sich laut statistischem Bundesamt erstmals von der 13. bis zur 18. Kalenderwoche (23. März bis 3. Mai) durchgehend und deutlich erhöhte Sterbefallzahlen im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 gezeigt. Ein deutliches Maximum gab es im Zuge einer Hitzewelle im August. Infolgedessen waren die Sterbefallzahlen in diesem Monat höher als im Durchschnitt der Vorjahre (+ 7 %). Auch im September waren die Zahlen noch erhöht (+ 6 %). In der ersten Oktoberhälfte lag die Gesamtzahl der Sterbefälle zunächst wieder im Bereich des Durchschnitts der Vorjahre. Danach stiegen mit dem erneuten Anstieg der COVID-19-Todesfallzahlen auch die gesamten Sterbefallzahlen über den Durchschnitt hinaus an.

Im Altersbereich 15 bis 64 Jahre wurden laut Statistischen Bundesamt im Jahresverlauf 2020 keine erhöhten Sterbefallzahlen im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 festgestellt. Im Altersbereich 65 bis 74 Jahre wurden laut Statistischen Bundesamt um 4% höhere Sterbefallzahlen im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 festgestellt. Eine Vielzahl an COVID-19-Todesfällen (nahezu die Hälfte) wurde bei Bewohnern und Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen beobachtet, die i. d.R. nicht von uns versichert sind. Außerdem werden Personen mit erhöhtem Sterberisiko infolge einer COVID-19-Erkrankung in der Impfreihenfolge bevorzugt berücksichtigt, so dass eine Normalisierung der Sterbefallzahlen im Jahresverlauf des Jahres 2021 zu erwarten ist.

Zu den kurz bis langfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Krankheitsfälle können zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Erhöhte Kündigungsquoten wurden ebenfalls nicht beobachtet und werden auch nicht erwartet.

**D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2020 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

**D.1 Vermögenswerte**

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Kapitalanlagen	51.672	48.726	2.947	1.846
<i>Aktien</i>	<i>2.590</i>	<i>1.945</i>	<i>646</i>	<i>341</i>
<i>Aktien - notiert</i>	<i>2.554</i>	<i>1.909</i>	<i>646</i>	<i>341</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>36</i>	<i>36</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Anleihen</i>	<i>49.082</i>	<i>46.781</i>	<i>2.301</i>	<i>1.504</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>2.048</i>	<i>1.998</i>	<i>50</i>	<i>83</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>47.034</i>	<i>44.783</i>	<i>2.251</i>	<i>1.421</i>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2.975	-2.975	-2.325
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.176	4.176	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	179	414	-235	-224
Vermögenswerte gesamt	56.027	56.291	- 264	- 703

Die Aktiva der Solvency II Bewertung sind geringer als die Aktiva der Bewertung nach HGB. Erstmals wurden noch nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Somit verkürzt sich die Solvency II Bilanz etwas.

**D.1.2 Latente Steueransprüche**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0

*Solvabilität II*

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375%.

Die zu berücksichtigenden Steuerbilanzwerte werden von den handelsrechtlichen Werten abgeleitet. Im Grundsatz wird dabei aus Gründen der Vereinfachung davon ausgegangen, dass die steuerbilanziellen Werte den handelsbilanziellen Werten entsprechen. Auf eine exakte Berechnung der latenten Steuern wird von dem Hintergrund von nur unwesentlichen Bewertungsunterschieden verzichtet. Die Unwesentlichkeitsgrenze wurde hierbei auf eine Differenz von maximal 50 Tsd. EUR gesetzt.

Latente Steueransprüche ergeben aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“. Zinsabgrenzungen in Höhe von 235 Tsd. EUR (Vorjahr: 224 Tsd. EUR) aus Kapitalanlagen sind im Solvabilität II-Ansatz in den Kapitalanlagen enthalten. Im HGB-Ansatz finden sich diese in der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ wieder. Der niedrigere Solvabilität II-Ansatz „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 64 Tsd. EUR (Vorjahr: 61 Tsd. EUR).

Weitere latente Steueransprüche ergeben sich aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“.



Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 2.975 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.325 Tsd. EUR) sind im Solvabilität II-Ansatz nur insoweit enthalten, wie sie noch nicht überfällig sind. Im Solvabilität II-Ansatz werden die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der niedrigere Solvabilität II-Ansatz „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 815 Tsd. EUR (Vorjahr: 637 Tsd. EUR).

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 879 Tsd. EUR (Vorjahr: 698 Tsd. EUR) werden mit den latenten Steuerschulden saldiert. Folglich werden in der Solvency II Bilanz keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

*Wertunterschied zu HGB*

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

**D.1.3 Kapitalanlagen - Aktien**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Aktien	2.590	1.945	645	341
<i>Aktien - notiert</i>	2.554	1.909	645	341
<i>Aktien - nicht notiert</i>	36	36	0	0

In der Position der nicht notierten Aktien wird in der Solvabilitätsübersicht die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer gezeigt. In der HGB-Bilanz erfolgt der Ausweis dieses Postens sonst bei den übrigen Ausleihungen.

*Solvabilität II*

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Die Beteiligung zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird mit dem von der Protaktor Lebensversicherungs-AG zuletzt mitgeteilten Wert gezeigt.

*Wertunterschied zu HGB*

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Der Wertunterschied in Höhe von 645 Tsd. EUR (Vorjahr: 341 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der notierten Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und entspricht den stillen Reserven.

**D.1.4 Kapitalanlagen - Anleihen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Staatsanleihen	2.048	1.998	50	83
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>1.014</i>	<i>1.000</i>	<i>14</i>	<i>46</i>
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	<i>1.034</i>	<i>998</i>	<i>36</i>	<i>37</i>
Unternehmensanleihen	47.034	44.783	2.251	1.421
<i>Namensschuldverschreibungen</i>	<i>5.178</i>	<i>5.000</i>	<i>178</i>	<i>109</i>
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>11.768</i>	<i>11.500</i>	<i>268</i>	<i>113</i>
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	<i>30.088</i>	<i>28.283</i>	<i>1.805</i>	<i>1.200</i>

**Solvabilität II**

Marktwerte der nicht notierten Staatsanleihen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) ermittelt.

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere dieser Kategorie werden zum Zwecke der Solvenzbilanz anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Dabei wird ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Notierte Inhaberpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Marktwert und Anschaffungskosten.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied in Höhe von 2.301 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.504 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz, der den stillen Reserven und Lasten sowie den Zinsabgrenzungen entspricht.

**D.1.5 Forderungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2.975	-2.975	-2.325

**Solvabilität II**

Unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß Solvabilität II werden lediglich die überfälligen Forderungen gezeigt.

**Wertunterschied zu HGB**

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der Geschäftspartner nicht zu erwarten.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Forderungen.

**D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	4.176	4.176	0	0

*Solvabilität II*

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

*Wertunterschied zu HGB*

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	179	414	-235	-224

*Solvabilität II*

In diese Position gehen sonstige Forderungen (2 Tsd. EUR, Vorjahr: 0 Tsd. EUR), geleistete Steuervorauszahlungen (154 Tsd. EUR, Vorjahr: 406 Tsd. EUR) und vorausbezahlte Versicherungsleistungen (23 Tsd. EUR, Vorjahr: 36 Tsd. EUR) ein. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorausbezahlten Steuern und Versicherungsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

*Wertunterschied zu HGB*

In diese Position gehen neben den Werten gemäß Solvabilität II auch die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied in Höhe von -235 Tsd. EUR (Vorjahr: -224 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvabilität II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	selbst abg. Geschäft 2020 Tsd. EUR	übernomm. Geschäft 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.936	14.083	2.853	31.766	-14.830	-17.627
<i>Bester Schätzwert</i>	15.877	13.181	2.696			
<i>Risikomarge</i>	1.059	902	157			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				3.175	-3.175	-750

### *Solvabilität II*

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die ANDLIE zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge.

#### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand des besten Schätzwertes der Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve verwendet. Die Berechnung erfolgt für jeden Vertrag separat und prospektiv, unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats. Das Verhalten der Versicherungsnehmer, sowie zukünftige Maßnahmen des Managements, wurden nicht explizit modelliert. Außer der Möglichkeit des Versicherungsnehmers den Vertrag zu stornieren, bestehen keine weiteren Optionen, Garantien oder Überschussbeteiligungen.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

Zudem wurden die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Die noch nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern hingegen, wurden genauso wie die erwarteten Verpflichtungen aus der Vergütungsvereinbarung zur vom Risikoverlauf abhängigen Bestandspflegeprovision (RCP) zwischen TFF und ANDLIE und die Verpflichtungen aus dem Profit-Sharing (PS) gemäß Rückversicherungsvertrag für das übernommene Versicherungsgeschäft in Spanien, rückstellungserhöhend berücksichtigt.

#### Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Sie wird getrennt vom besten Schätzwert ermittelt. Die Risikomarge wird näherungsweise mit der modifizierten Duration der Versicherungsverpflichtungen als Proportionalitätsfaktor nach der vereinfachten Methode 3 der Leitlinie 62<sup>1</sup> ermittelt. Der Ansatz, die angegebene Methode zu verwenden, wurde überprüft. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Methode.

#### *Wertunterschied zu HGB*

Die Deckungsrückstellungen unter HGB werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

---

<sup>1</sup> Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie der gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied in den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von - 18.005 Tsd. EUR (Vorjahr: - 18.377 Tsd. EUR) zwischen dem Solvabilität II-Wert-Ansatz und dem HGB-Wert-Ansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Zusätzlich wird im HGB-Abschluss unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Verpflichtung aus zwei ergänzenden Vergütungsvereinbarungen ausgewiesen, die unter Solvabilität II bei der Ermittlung des besten Schätzwertes Berücksichtigung finden.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und der (in die Struktur nach Solvabilität II umgliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.109	1.109	0	0
Latente Steuerschulden	5.304	0	5.304	5.151
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50	1.674	-1.624	-1.129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	253	264	-11	-13
Verbindlichkeiten gesamt	6.716	3.047	3.669	4.009

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.109	1.109	0	0

#### *Solvabilität II*

In dieser Position werden sämtliche nicht-technischen Rückstellungen in Höhe von 1.109 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.336 Tsd. EUR) gezeigt. Dazu gehören u.a. Marketingaktionen und IT Projekte. Ihre Höhe bemisst sich nach den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da der jeweilige Erfüllungstag in naher Zukunft liegt.

#### *Wertunterschied zu HGB*

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.3.2 Latente Steuerschulden**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	5.304	0	5.304	5.151

*Solvabilität II*

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Latente Steuerschulden ergeben aus den Wertunterschieden zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375% resultiert dies in einer latenten Steuerschuld in Höhe von 6.183 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.849 Tsd. EUR).

Die latenten Steuerschulden werden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wird. Folglich werden in der Solvency II Bilanz latenten Steuerschulden in Höhe von ausgewiesen 5.304 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.151 Tsd. EUR).

*Wertunterschied zu HGB*

Unter HGB gibt es keine passiven latenten Steuern. Ein Wertunterschied in Höhe von 5.304 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.151 Tsd. EUR) ergibt sich damit in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

**D.3.3 Andere Verbindlichkeiten**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2020 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2020 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50	1.674	-1.624	-1.129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	253	264	-11	-13

*Solvabilität II*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 50 Tsd. EUR handelt es sich ausschließlich um überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für erhaltene Dienstleistungen, abzuführende Versicherungssteuer Frankreich / Monaco, sowie bisher nicht eingelöste Schecks.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

### *Wertunterschied zu HGB*

Unter HGB werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern die vollständigen Verpflichtungen aus den Abrechnungen mit der Toyota Kreditbank GmbH bzw. Toyota Leasing GmbH, der Toyota France Financement, dem Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH in Höhe von 1.674 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.403 Tsd. EUR) gezeigt. Der Wertunterschied in Höhe von 1.624 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.129 Tsd. EUR) ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Verbindlichkeiten.

In der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden neben den Posten aus der Solvabilität II Bilanz unter HGB zusätzlich die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagiobeträgen in Höhe von 12 Tsd. EUR (13 Tsd. EUR) berücksichtigt und somit den gesamten Wertunterschied darstellen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 263 DVO sind in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 erläutert.

## **D.5 Sonstige Angaben**

### **D.5.1 Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

Das Hauptgeschäft der ANDLIE lag in der Vergangenheit in Verträgen ohne zukünftige Prämienflüsse, so dass der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien eine vernachlässigbare Größe darstellte. Da der Anteil an Verträgen mit laufender Prämienzahlweise in den vergangenen drei Geschäftsjahren wesentlich zugenommen hat, werden nun die erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen regelmäßig ermittelt. Dafür werden die Verträge als ungekündigt gehandhabt und es finden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug zum Stichtag 801 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.060 Tsd. EUR), was etwa 8% (Vorjahr: 33%) des Barwerts der künftigen Erträge entspricht.

### **D.5.2 Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsberechnungen**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Ende März 2021) ist die zweite Welle der COVID-19-Pandemie in Deutschland abgeebbt und der Anstieg der dritten Welle hat begonnen. Ein großer Teil der besonders vulnerablen Personen ist mittlerweile geimpft. Diese Impfungen haben bereits positive Auswirkungen auf die Todeszahlen im Zusammenhang mit COVID-19 gezeigt. Trotz steigender Infektionszahlen sind die Todeszahlen zuletzt gesunken. Leichte Verzögerungen in der Impfstrategie in Deutschland gibt es durch die vorübergehende Aussetzung der Impfung mit dem Impfstoff AstraZeneca. Die Europäische Arzneimittelagentur nimmt derzeit eine erneute Bewertung des Nutzen-Risiko-Profiles des Impfstoffs vor und wird zeitnah entscheiden, ob die Zulassung weiter Bestand hat. Aktuell wird lediglich eine kurzfristige Verzögerung erwartet.

Die zukünftigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte - sind weiterhin extrem schwierig vorauszusagen. Untersuchungen zur Sterblichkeit haben ergeben, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf die biometrischen Berechnungsparameter im versicherungstechnischen Risiko zum 31.12.2020 hatte. Zukünftige

erwarten wir einen ähnlichen geringen Einfluss der Pandemie auf die biometrischen Berechnungsparameter. Wie bereits weiter oben beschrieben wurde in 2020 ein geringeres Neugeschäft gezeichnet, als in den Vor-Pandemie-Jahren. Die damit verbundene geringere Prämieinnahme hatte in 2020 wenig Einfluss auf die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel, durch das gesunkene benötigte Risikokapital (SCR) ist weiterhin eine solide Kapitalausstattung gewährleistet.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Basierend auf der Unternehmensstrategie hat sich ANDLIE zum Ziel gesetzt, eine permanente Überdeckung des Solvenzkapitalbedarfs von 100% zu erreichen. Diese wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### E.1.2 Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Stichtag 18.303 Tsd. EUR (Vorjahr: 16.957 Tsd. EUR) und setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Gesetzliche Gewinnrücklage	500	500
Andere Gewinnrücklagen	10.458	9.441
Bilanzgewinn	2.345	2.016
<b>Eigenkapital HGB gesamt</b>	<b>18.303</b>	<b>16.957</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurde 1 Mio. EUR Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausgeschüttet.

#### E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

	2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	18.303	16.957
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-264	-703
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	18.005	18.377
+ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-3.669	-4.009
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	<i>32.375</i>	<i>30.622</i>
Grundkapital	5.000	5.000
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	36	33
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>27.339</b>	<b>25.589</b>

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 32.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.622 Tsd. EUR). Dieser setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 14.072 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.665 Tsd. EUR).



Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 27.339 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.589 Tsd. EUR) ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug des Grundkapitals und der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 36 Tsd. EUR (Vorjahr: 33 Tsd. EUR), welche die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllt.

Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

**Basiseigenmittel**

Die Basiseigenmittel nach abzugspflichtigen Posten betragen 32.339 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.589 Tsd. EUR) und enthalten nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>		
Eingezahltes Grundkapital	5.000	5.000
Ausgleichsrücklage	27.339	25.589
Summe Tier 1 Kapital	32.339	30.589
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0

ANDLIE verfügt weder über Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen, noch über nachrangige Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt sie über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO, weshalb die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles entfällt.

**Ergänzende Eigenmittel**

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 32.339 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.589 Tsd. EUR).

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich nach den Solvabilitätsvorschriften wie folgt auf die drei Qualitätsklassen:

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2020 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	32.339	0	0	0	32.339	30.589
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	32.339	0	0	0	32.339	30.589
verfügbare Eigenmittel MCR	32.339	0	0	0	32.339	30.589

**Limitprüfung**

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- oder Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

**Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2020 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	32.339	0	0	0	32.339	30.589
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	32.339	0	0	0	32.339	30.589

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Ein internes Modell wurde weder implementiert, noch für die Zukunft geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	4.424	3.767
SCR Ausfallrisiko	546	227
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	5.710	6.820
Diversifikationseffekt	-2.442	-2.165
Basis SCR	8.238	8.649
SCR Operationelles Risiko	1.122	1.210
Solvenzkapitalanforderung	9.360	9.859
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700

Die Bewertung der Risiken nach Solvency II ergab zum 31.12.2020 das folgende Bild.

		SCR total			
		9.360			
		- 499			
		BSCR*		SCR operation	
		8.238		1.122	
		- 411		- 88	
SCR market*	SCR counterparty	SCR life*	SCR health	SCR non-life	
4.424	546	5.710	0	0	
+ 657	+ 319	- 1.110	+ 0	+ 0	
Interest		Mortality			
2.530		1.408			
+ 151		- 617			
Equity		Longevity			
984		0			
+ 550		+ 0			
Property		Disability			
0		1.399			
+ 0		- 1.023			
Spread		Life expense			
2.813		404			
+ 253		- 23			
Concentration		Revision			
262		0			
- 27		+ 0			
Currency		Lapse			
21		2.494			
+ 7		- 386			
CCP		Cat			
0		3.208			
+ 0		- 19			

Legende:

Risiko SII
Kapitalbedarf
Delta zum VJ

\* diversifiziert

alle Werte in Tsd. EUR

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrundeliegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Die zum Teil stark gestiegene Kapitalanforderung in den Einzelrisiken des Marktrisikos erfährt durch die Diversifikation im aggregierten SCR etwas Abmilderung. Die stark gesunkene Kapitalanforderung in den Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos wird durch die Diversifikation im aggregierten SCR etwas gedämpft. Die positiven Auswirkungen der abgesenkten BE Parameter auf das versicherungstechnische Risiko sind größer als die negativen Auswirkungen im Marktrisiko. Insgesamt sinkt die Solvenzkapitalanforderung um ca. 5%.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach müssen im SFCR zum Stichtag 31.12.2020 ein Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offengelegt und die Erklärung gemäß Art. 297 Abs. 2 (e) DVO abgegeben werden. Für den aktuellen Bericht entfällt diese Angabe.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen. Das MCR errechnet sich, wie zum ersten Tag des Berichtszeitraums, mit der absoluten Untergrenze und bleibt damit unverändert.

	2020	Vorjahr
Solvabilitätsquote SCR	345,5%	310,3%
SCR in Tsd. EUR	9.360	9.859
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	32.339	30.589
Solvabilitätsquote MCR	874,0%	826,7%
MCR in Tsd. EUR	3.700	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	32.339	30.589

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine Angabe hierzu.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurde ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder einer Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

**E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

**Anhang**

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	51.672
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	2.590
<b>R0110</b>	2.555
<b>R0120</b>	36
<b>R0130</b>	49.082
<b>R0140</b>	2.048
<b>R0150</b>	47.034
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	0
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	4.176
<b>R0420</b>	179
<b>R0500</b>	56.027

**S.02.01.02**

**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0530</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0540</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0550</b>	
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	16.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	16.936
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	15.877
Risikomarge	<b>R0680</b>	1.060
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1.109
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	5.304
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	50
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	252
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	23.653
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	32.375









S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030					0	13.181	2.696	15.877
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					0	13.181	2.696	15.877
<b>Risikomarge</b>	R0100				902			158	1.060
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200				14.083			2.854	16.936

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0160	Verträge mit Optionen oder Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200					

S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitig  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000	5.000			
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	27.375	27.375			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	36				
R0230					
R0290	32.339	32.339			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	32.339	32.339			0
R0510	32.339	32.339			
R0540	32.339	32.339	0	0	0
R0550	32.339	32.339	0	0	
R0580	9.360				
R0600	3.700				
R0620	3.4551				
R0640	8.7403				

	C0060
R0700	32.375
R0710	
R0720	
R0730	5.000
R0740	
R0760	27.375
R0770	801
R0780	
R0790	801

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAFLS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	4.424		
R0020	546		
R0030	5.710		
R0040			
R0050			
R0060	-2.442		
R0070	0		
R0100	8.238		

	C0100
R0130	1.122
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	9.360
R0210	
R0220	9.360
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

	VAFLS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

#### S.28.01.01

#### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0010</b>						
M CR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	0					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> <tr> <td><b>C0020</b></td> <td><b>C0030</b></td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten						
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>						
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>						
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>						
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>						
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>						
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>						
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>						
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>						
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>						
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>						
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>						
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>						

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>						
M CR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	2.114					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td><b>C0050</b></td> <td><b>C0060</b></td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)						
<b>C0050</b>	<b>C0060</b>						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	0					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0					
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	15.877					
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		2.543.919				

#### Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 2.114
SCR	<b>R0310</b> 9.360
M CR-Obergrenze	<b>R0320</b> 4.212
M CR-Untergrenze	<b>R0330</b> 2.340
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.340
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 3.700